

1885.

Amtliche Mittheilungen

12^{tes} St^{ück}.

des

Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: I. Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths: N^o 2163. Betrifft den Zusammentritt der General-Synode. — II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: N^o 2164. Die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des Krankenhauses der Barmherzigkeit in Königsberg. — N^o 2165. Die Einreichung der Unabkömmlichkeits-Atteste. — Der konfessionelle Religionsunterricht der evangelischen Kinder in katholischen Schulen. — III. Kirchliche Notizen: Todesfall; Vakanz; Stellenbesetzungen; Ernennungen; Ordiniert.

I. Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths.

N^o 2163. Betrifft den Zusammentritt der General-Synode.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
N^o 4673 II E. O.

Berlin, den 14. September 1885.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. M. zu bestimmen geruht, daß die zweite ordentliche Generalsynode für die evangelische Landeskirche der neun älteren Provinzen der Monarchie am 10. Oktober d. J. in Berlin zusammentrete. Das Königl. Konsistorium setzen wir hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß, das Erforderliche anzuordnen, daß die im § 25 der Generalsynodal-Ordnung vorgeschriebene Fürbitte für die Synode während der Versammlung der letzteren in allen Hauptgottesdiensten durch Einfügung in das Allgemeine Kirchengebet abgehalten werde.

Das Formular für diese Fürbitte wird in der Anlage beigelegt.

In Abwesenheit des Präsidenten:
gez. Brückner.

An
das Königliche Konsistorium
zu Königsberg.

* * *

Königsberg, den 19. September 1885.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Herren Geistlichen bringen, lassen wir das Formular für die während der Versammlung der Generalsynode in das allgemeine Kirchengebet einzufügende Fürbitte hierunter nachfolgen:

„Insbesondere erleuchte und leite durch Deinen Geist die Generalsynode, welche zum Dienst für unsere evangelische Landeskirche gegenwärtig versammelt ist. Laß die Berathungen derselben geschehen in heiliger Scheu vor Dir, in lebendigem Glauben und friedsamere Weisheit, und schaffe nach Deiner Barmherzigkeit, daß daraus eine Frucht hervorgehe, die da bleibet.“

An
sämmliche evangelischen Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

C. 4523.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 2164. Betrifft die Abhaltung einer Kirchen-Kollekte zum Besten des Krankenhauses der Barmherzigkeit zu Königsberg.

Königsberg, den 4. September 1885.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat auf unsern Antrag in Folge der Beschlüsse der vorjährigen Provinzialsynode für Ost- und Westpreußen mittelst Erlasses vom 14. Januar c. Nr. 6394 E. O. auf die drei Jahre 1885/87 die jährliche Einsammlung je einer Kirchenkollekte in sämtlichen evangelischen Kirchen der Provinzen Ost- und Westpreußen für die Zwecke des Krankenhauses der Barmherzigkeit in Königsberg am Todtenfeste genehmigt. Demgemäß fordern wir die Herren Geistlichen unsers Aufsichtsbezirks hierdurch auf, die gedachte Kollekte zunächst in diesem Jahre am Todtenfeste abzuhalten und die Erträge bis zum 15. Dezember c. an die Herren Superintendenten einzusenden, von welchen dieselben wiederum bis ult. Dezember c. unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Vorstand des gedachten Hauses abzuführen sein werden.

Wir nehmen hierbei gern Veranlassung, die in Segen wirkende Anstalt dem Interesse der Herren Geistlichen von Neuem auf's Wärmste zu empfehlen.

An
sämmliche evangelischen Herren Geistlichen
der Provinzen Ost- und Westpreußen.

C. 4301.

№ 2165. Betrifft die Einreichung der Unabkömmlichkeits-Atteste.

Königsberg, den 5. September 1885.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 25. November 1876 (Amtl. Mittheil. Nr. 1352) werden die Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweser unter gleichzeitigem Hinweis auf Nr. 2004 der Amtl. Mittheilungen hierdurch aufgefordert, die Unabkömmlichkeits-Listen (Hauptlisten) bei Einberufung der Reserve, Land- und Seewehr von einzeln stehenden Geistlichen und evangelischen Kirchendienern, welche zugleich ein Schulamt bekleiden, nunmehr unter Beifügung ihres Gutachtens bezw. Unabkömmlichkeits-Attestes nach dem dort abgedruckten Schema binnen 14 Tagen uns einzureichen.

An
• die Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweser der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ J. 1871.

N^o 2166. Betrifft den konfessionellen Religionsunterricht der evangelischen Kinder in katholischen Schulen.

Königsberg, den 19. September 1885.

Behufs Aufstellung einer neuen Uebersicht derjenigen evangelischen Schulkinder in den konfessionell gemischten Kreisen der Provinzen Ost- und Westpreußen, welche zur Zeit des konfessionellen Religionsunterrichts noch entbehren, fordern wir die betreffenden Herren Geistlichen in Westpreußen und im Ermland hiermit auf, in ihren Kirchspielen die erforderlichen Erhebungen anzustellen und die nach dem bei Nr. 1262 unserer Amtlichen Mittheilungen gegebenen Schema anzufertigenden Nachweisungen bis zum 15. November c. an die Herren Superintendenten resp. Superintendentur-Verweser einzusenden, welche dieselben sammeln und uns bis zum 1. Dezember c. einreichen wollen.

Wenn in einem Kirchspiel oder in einer ganzen Diözese evangelische Kinder in katholischen Schulen nicht vorhanden sind, so sind Vacat-Anzeigen zu erstatten. Etwaiger zur Beschaffung des fehlenden konfessionellen Religionsunterrichts bereits getroffener Einleitungen ist in der Colonne „Bemerkungen“ event. unter Anziehung diesseitiger Verfügungen Erwähnung zu thun.

Wir empfehlen den Herren Geistlichen die größte Sorgfalt bei Anfertigung der Nachweisungen und erwarten auch die pünktliche Innehaltung des gestellten Termins.

An
die evangelischen Herren Geistlichen
in Westpreußen und im Ermland.

D 311.

III. Kirchliche Notizen.

Todesfall. Der Pfarrer in Pr. Eylau und Superintendent der gleichnamigen Diözese, Karl Ludwig Frieße ist, 57 Jahre alt, nach 28-jähriger geistlicher Amtsführung am 1. September 1885 gestorben.

Vakanzen. Tollmingkehmen (Diözese Goldap), Pfarrstelle Königlichen Patronats, kommt durch die Emeritirung des Pfarrers Knobbe zum 1. Januar 1886 zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 4147 Mark, wovon jedoch acht Jahre hindurch bis ult. Dezember 1893 jährlich 1140 Mark an den Pensionsfonds der evang. Landeskirche zu entrichten sind; ca. 4939 Seelen; 10 Schulen mit 11 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organen die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 bis ult. Dezember 1885 auszuüben. Bewerbungsgesuche sind an den Gemeinde-Kirchenrath zu Tollmingkehmen oder an das königliche Konsistorium zu richten. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche mindestens mit Ablauf der Pfründenabgabezeit ein Dienstalter von 10 Jahren erreichen.

Die neugebildete zweite Predigerstelle der Gesamtparochie Lochstädt-Alt Pillau (Diözese Fischhausen), mit dem Wohnsitz des Predigers in Alt Pillau, ist zu besetzen. Einkommen neben 500 Mark als einer zu gewährenden Wohnungsentschädigung 2143 Mark. Gesamt-Seelenzahl der Parochie ca. 3845; 4 Schulen mit 8 Lehrern. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Kirchen-Regiment und sind Meldungen an das königliche Konsistorium zu richten.

Serdauen, zweite Predigerstelle, $\frac{2}{3}$ privaten, $\frac{1}{3}$ königlichen Patronats, erledigt durch die anderweite Berufung ihres früheren Inhabers. Einkommen neben Wohnung ca. 1937 Mark. Die Gemeinde hat ca. 8770 Seelen, 14 Schulen mit 21 Lehrern. Ein Zuschuß zum Minimaleinkommen wird eventl. nachgesucht werden.

Friedenau (Diözese Neustadt), Pfarrstelle ohne Patron, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Ebel in die Pfarrstelle zu Rahmel. Einkommen ca. 1204 Mark, Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Zuschuß zum Minimal-Einkommen wird nachgesucht werden. Ca. 577 Seelen; 2 Schulen mit 2 Lehrern. Die Wahl des Pfarrers geschieht durch die Gemeinde aus drei vom Konsistorium zu präferirenden Kandidaten in Gemäßheit des Nachtrages zur Erektions-Urkunde vom 24. Juni/5. Juli 1878.

Pr. Stargard (Diözese Pr. Stargard), Pfarrstelle privaten Patronats, kommt am 1. Oktober c. durch die Emeritirung des Pfarrers und Superintendenten Andrie zur Erledigung. Einkommen excl. Wohnung ca. 4924 Mark, incl. derselben 5416 Mark, wovon bis ult. September 1893 eine jährliche Pfründenabgabe von 1354 Mark zu entrichten ist; ca. 6785 Seelen; 14 Schulen mit 29 Lehrern. Die Wahl des Pfarrers geschieht durch die vereinigten Gemeindeorgane aus drei von der Patronats-Behörde vorzuschlagenden Kandidaten.

Die Vakanz in Neuheide (Diözese Elbing), ist dadurch erledigt, daß die Berufung des Pfarrers Mook in die dritte Predigerstelle an der St. Marienkirche in Elbing auf seinen Wunsch rückgängig gemacht ist.

Stellenbesetzungen. Lindenau (Diözese Heiligenbeil), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Hilfsprediger in Gerdaun, Ludwig Theodor Bruno Anfermann.

Neuhoff (Diözese Löben), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Rektor und Hilfsprediger in Löben, Rudolf Karl Rausch.

Danzig, St. Catharinen (Archidiaconusstelle), mit dem seitherigen Pfarrer in Laggarden, Ernst Gottfried Otto Blech.

Bagnitz (Diözese Königs), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Adalbert Johannes Oswald Liedtke.

Ernennungen. Der Superintendenturverweser Prediger Hein in Memel ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. August c. zum Superintendenten der Diözese Königsberg, reformirte Inspektion, ernannt worden.

Der Superintendenturverweser Pfarrer Gerß in Sensburg ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. August c. zum Superintendenten der Diözese Sensburg ernannt worden.

Ordinirt. Felix Joseph Lentz als Pfarrer in Ragnase.

(Ausgegeben am 21. September 1885.)